

Stand: 08.07.2026 18:55:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12784

"Hybridsitzungen kommunaler Gremien und digitale Ratsarbeit evaluieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12784 vom 08.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hybridsitzungen kommunaler Gremien und digitale Ratsarbeit evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbindung aller Kommunen in Bayern die für die Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften bestehende Möglichkeit, Sitzungen kommunaler Gremien auch mittels einer Ton-Bild-Übertragung durchzuführen (Hybridsitzungen), zu evaluieren und dem Landtag sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über das Ergebnis zu berichten. Dabei soll die Staatsregierung insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Art und Umfang der Nutzung von Hybridsitzungen durch die kommunalen Gremien
- Hindernisse für die Einführung bzw. Nutzung hybrider Sitzungen
- bisherige Erfahrungen und Zufriedenheit der Kommunen
- Vorschläge aus der kommunalen Praxis zur Änderung bzw. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Hybridsitzungen einschließlich Unterstützungsmöglichkeiten durch den Freistaat

Zudem soll im Rahmen der Evaluation auch ermittelt werden, wie die Kommunen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die weitere digitale, papierlose Ratsarbeit bewerten und welche Vorschläge sie zu deren Weiterentwicklung haben.

Begründung:

Für die bessere Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt, Familie und Beruf ist die digitale, papierlose Ratsarbeit ein wichtiger Baustein. Vor allem die Möglichkeit, die Sitzungen kommunaler Gremien digital durchzuführen, spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die höhere Flexibilität bezüglich der Örtlichkeit, die eine digitale Sitzungsteilnahme bietet, kann die Vereinbarkeit kommunaler, beruflicher und privater Verpflichtungen verbessern. Im digitalen Zeitalter lässt sich so die Attraktivität der Kommunalpolitik erhöhen, gerade auch für Frauen, junge Menschen und Menschen in der Familienphase.

Im Jahr 2021, vor dem Hintergrund der Coronapandemie, hatte der Landtag die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um es Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, Zweckverbänden und Verwaltungsgemeinschaften zu ermöglichen, kommunale Gremiensitzungen und Verbandsversammlungen auch per Video durchführen zu können. Seitdem dürfen diese Sitzungen als Hybridsitzungen durchgeführt werden, was bedeutet, dass zu einer in Präsenz stattfindenden Sitzung sich weitere Mitglieder digital per Video hinzuschalten lassen können.

Im Jahr 2022 hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die damals noch befristeten gesetzlichen Ermächtigungen zu Hybridsitzungen kommunaler Gremien evaluiert. Der Bericht des Staatsministeriums vom 29.09.2022 ergab, dass 52 Prozent aller kreisfreien Städte hybrid tagten, 21 Prozent der Landkreise, 17 Prozent der Großen Kreisstädte und ca. 6,4 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden. Von der Tendenz her hätten eher größere Kommunen von den gesetzlichen Ermächtigungen zu Hybridsitzungen Gebrauch gemacht. Der Großteil der Kommunen (78,1 Prozent), die ihren Gremienmitgliedern eine audiovisuelle Sitzungsteilnahme ermöglicht hatten, tat das unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie. In einigen Fällen meldeten Kommunen zwar technische Probleme mit der digitalen Sitzungstechnik zurück, ohne dass diese jedoch eine größere Behinderung dargestellt hätten. Über zwei Drittel der Kommunen, die dem Staatsministerium ihre Erfahrungen zu Praktikabilität und Akzeptanz einer audiovisuellen Zuschaltung von Gremienmitgliedern zu Sitzungen übermittelt haben, berichteten von einer überwiegend oder ausschließlich positiven Bilanz. Aufgrund der Evaluationsergebnisse empfahl die Staatsregierung dem Landtag die Entfristung der gesetzlichen Ermächtigung zu Hybridsitzungen. Mit Wirkung zum 01.01.2022 kam der Landtag dem nach und verstetigte die gesetzliche Regelung.

Diese Evaluation ist nun fortzusetzen, um zu ermitteln, wie es um die digitale Ratsarbeit in Bayern steht und inwiefern sich ihre Rahmenbedingungen verbessern lassen können. Die Evaluation ist dabei auch auf weitere Aspekte der digitalen, papierlosen Ratsarbeit zu erstrecken (Ratsinformationssysteme, digitale Endgeräte für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Optimierungen von Sitzungsunterlagen für mobile Endgeräte etc.).